



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D – 10119 Berlin

Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Str. 44
D-10119 Berlin
Tel.: (+49) (30) 54 98 98 0
Fax: (+49) (30) 54 98 98 22
E-Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, den 20. April 2016

**Stellungnahme für die Sitzung des Innenausschusses und Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des Landtags NRW
zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN Drs. 16/9589 „Informationsfreiheit darf nicht an der
Universitätstür Halt machen! – Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen“**

Wir bedanken uns für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Transparency International Deutschland e.V. (nachfolgend TI-D) nimmt zum Antrag der Piratenfraktion folgendermaßen Stellung:

Grundsätzlich begrüßt TI-D den Vorschlag der Fraktion der PIRATEN in der Drs. 16/9589.

Situation der Drittmittel

Drittmittel sind seit vielen Jahrzehnten unverzichtbare Finanzierungsquellen in der Hochschulforschung. Sie ermöglichen die Durchführung zusätzlicher Forschungsvorhaben und die zusätzliche Beschäftigung und Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern. Durch Ökonomisierungsdruck sind Drittmittel jedoch in den letzten beiden Jahrzehnten in manchen Bereichen zu einer Erfolgskennzahl und Hauptgeldquelle mutiert.

Die staatlichen Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere die Hochschulen weichen dem starken finanziellen Druck auf Haushalte und Leistungsanforderungen (vor allem erhöhte Studierendenzahlen) u.a. in prekäre Beschäftigungsverhältnisse und private Drittmittel aus. Letztere können an geheime Vereinbarungen über die privatwirtschaftlichen Interessen der Geldgeber geknüpft sein. Dies verursacht zunehmend Misstrauen der Öffentlichkeit.

Transparenz

Es entsteht der Verdacht, dass die Freiheit und Unabhängigkeit staatlicher Wissenschaftler und ihrer Institutionen durch diese Verträge selbst, aber auch durch allgemeine Rücksichtnahmen auf solche privaten Geldgeber, in Gefahr gerät.

Dabei gibt es mögliche Einflussnahmen auf drei Ebenen: Erstens durch direkte Einflussnahme, etwa das Diktieren von Forschungsergebnisse, zweitens durch indirekte Beeinflussung der Wissenschaftler, die auf Geldgeber in der Forschung Rücksicht nehmen ("Schere im Kopf") und drittens durch die Ausrichtung der Forschungslandschaft an den Interessen der Geldgeber.

Die Inanspruchnahme von Drittmitteln bedarf daher besonderer Transparenz, insbesondere bei Mitteln aus privatrechtlichen Quellen, denn zum einen nutzen solche Forschungsvorhaben auch öffentlich finanzierte personelle und sachliche Ressourcen der Hochschulen und zum anderen können

Drittmittelgeber über die vertragliche Gestaltung erheblichen Einfluss auf Inhalte und Zielsetzung der Forschung nehmen.

Es ist deshalb heute im öffentlichen Interesse erforderlich, sicherzustellen, dass die drittmittelfinanzierte Forschung an öffentlichen Hochschulen nicht die Freiheit der Wissenschaft gefährdet.

Wichtigstes Mittel ist hierbei mehr Transparenz: Dazu gehört zum einen die Einbeziehung von Hochschulen ins Informationsfreiheitsgesetz und zum anderen auch eine proaktive Offenlegung von Kooperationsverträgen (siehe dazu auch bereits 2012 die Entschließung der 24. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten zur Offenlegung von Kooperationsverträgen).

Werkzeuge für die Transparenz

Bisher weigern sich viele Hochschulen, nähere Informationen über ihre Kooperation mit Privaten herauszugeben. Gute Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen jedoch, wie mehr Transparenz hergestellt werden kann.

Einige Beispiele:

1. Die neuen Leitlinien für Transparenz in der Forschung in Niedersachsen (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Land-will-Forschungsprojekte-transparent-machen,drittmittel104.html>)
2. Der Stifterverband hat Empfehlungen für mehr Transparenz an Hochschulen herausgegeben. Auch wenn diese aus unserer Sicht teilweise nicht weit genug gehen, enthalten sie viele hilfreiche Aspekte, u.a. den Vorschlag, bei Publikationen Interessenverbindungen anzugeben sowie eine länderübergreifende Regelung für Transparenz an Hochschulen zu schaffen (<https://www.stifterverband.org/transparenz-empfehlungen>)
3. Das Portal www.hochschulwatch.de listet die Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an allen deutschen Hochschulen. Sie fordern die Offenlegung aller Drittmittelverträge zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, verpflichtende Sponsoringberichte der Hochschulen und die Einbindung der Hochschulen in IFG. (TI-D ist Kooperationspartner)
4. Mit dem Internetangebot www.FragDenStaat.de ist es möglich, Anfragen nach den IFG des Bundes und der Länder zu stellen. Hierbei sind auch in dem Bereich „Bildung und Forschung“ für das Land NRW über 100 Anfragen gestellt worden. <https://fragdenstaat.de/anfragen/nrw/thema/bildung-und-forschung/>

Ausgestaltung der Transparenzpflichten

TI-D setzt sich zur Wiederherstellung des Vertrauens in die staatliche Wissenschaft und ihrer Ergebnisse dafür ein, dass auch sie der Transparenzpflicht über Zuwendungen Dritter (in Form von Geld, Sach- oder Dienstleistungen) unterworfen und nicht etwa in Fehlinterpretation der grundgesetzlichen Wissenschaftsfreiheit von allen Transparenzpflichten pauschal ausgenommen werden (siehe z.B. LTranspG in Rheinland-Pfalz). Solche Intransparenz gefährdet die Wissenschaftsfreiheit. Natürlich dürfen Transparenzpflichten als Mittel zur Absicherung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit nicht ihrerseits selbst zur Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit werden. Deswegen ist, so wie hinsichtlich anderer Grundrechte bereits in Transparenzgesetzen verbreitet, hierbei zusätzlich zu erwägen und ggf. auch gerichtlich zu prüfen, wie weit Transparenzpflichten gehen dürfen, ohne die Wissenschaftsfreiheit zu gefährden.

Wir meinen, dass folgende gesetzliche Transparenzpflichten, jeweils bei Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen (nicht etwa erst nach ihrem Ende), hierfür die richtige Wahl sind:

- Stiftungsprofessuren bzw. -institute: Veröffentlichungspflicht der Hochschulen für Geldgeber, Zuwendungshöhe und -laufzeit, inhaltlichen Festlegungen, Mitspracherechte des Geldgebers,

Verpflichtungen der Hochschule (z.B. Ausstattung, Fortführungspflichten nach Ablauf der Zuwendung), Auskunftspflicht der Hochschulen über den Wortlaut der geschlossenen Verträge

- Spenden: Veröffentlichungspflicht der Zuwendungshöhe, des Spenders sowie ggf. des Wortlauts der Zweckbindung
- Drittmittel für die Verwendung in Forschung und Lehre: Veröffentlichungspflicht der Hochschulen für Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe, Laufzeit, Zweck bzw. Thema, grundsätzliche Auskunftspflicht der Hochschulen über den Wortlaut der darüber geschlossenen Verträge (hierbei ist Vertrauensschutz für Altverträge mit Geheimhaltungsklauseln zu gewährleisten)
- Sonderfall umsatzsteuerpflichtige F&E-Arbeiten im kommerziell-wettbewerblichen Bereich (sog. "Auftragsforschung" mit Pflicht zur Vollkostenkalkulation und in der Regel exklusivem Eigentum aller Rechte beim Auftraggeber, ohne Rechte der Hochschule, Ergebnisse zu publizieren oder in der Lehre zu nutzen - private Geheimwissenschaft also): Veröffentlichungspflicht der Hochschulen für Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe, Laufzeit, Zweck bzw. Thema, grundsätzliche Auskunftspflicht der Hochschulen über den Wortlaut der Verträge (hierbei ist Vertrauensschutz für Altverträge mit Geheimhaltungsklauseln zu gewährleisten).
- Zusätzlich: Klarstellung, dass es sich hierbei nicht um Wissenschaft, sondern um wirtschaftliche Tätigkeit einer Körperschaft öffentlichen Rechts handelt, die als solche keinen Schutz durch GG Art. 5 Abs. 3 beanspruchen kann.

Zusammenfassung

Transparency International Deutschland begrüßt den Vorschlag, mehr Transparenz im Hochschulwesen einzuführen, insbesondere bei Kooperationen mit privaten Geldgebern. Dazu soll die Bereichsausnahme für Teile des Hochschulwesens gestrichen werden. Veröffentlichungspflichten für Kooperationsverträge sind ein wichtiges Mittel, um Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken. Positive Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen hier den Weg, darunter Teile des Hamburgischen Transparenzgesetzes, die Leitlinien für eine transparente Wissenschaft in Niedersachsen und Sponsoringberichte in Brandenburg.

Transparency International Deutschland e.V., 19. 4. 2016
Arne Semsrott (Leiter der Arbeitsgruppe Wissenschaft)
Christopher Bohlens (Mitglied der Arbeitsgruppe Wissenschaft)